

Im **Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren eine Stelle als

Kraftfahrerin/Kraftfahrer

im allgemeinen Fahrdienst der Zentralen Fahrbereitschaft der Landesregierung mit Dienstort in Schwerin zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 4 TV-L. Die Vergütung erfolgt weiterhin auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitszeit durch Zuordnung in eine Pauschalgruppe. Beabsichtigt ist eine Einstufung bis zur Pauschalgruppe IV, die eine Arbeitszeit von täglich bis zu 12 Stunden und zeitweise Nacht- bzw. Wochenendarbeit einschließt.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Personenbeförderung und andere Fahrten im gesamten Landes- und Bundesgebiet
- vertretungsweise Chefwagenfahrtätigkeiten (Personenbeförderung der Minister und Ministerinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen des Landes Mecklenburg-Vorpommern)
- Wartung und Pflege der Dienstfahrzeuge
- gegebenenfalls Kurierdienst- und Sonderfahrten im Land Mecklenburg-Vorpommern

Anforderungskriterien:

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- zwingend erforderlich ist die gültige Fahrerlaubnis für PKW (Klassen B)
- ebenfalls erforderlich ist eine mehrjährige hauptberufliche Fahrpraxis in der Personenbeförderung (z.B. als Bus- oder Taxifahrer); eine Test-/Probefahrt wird im Rahmen des Auswahlverfahrens durchgeführt
- gesundheitliche Eignung (die ärztliche Untersuchung erfolgt bei Einstellungsabsicht durch den polizeiärztlichen Dienst der Landespolizei M-V)
- Bereitschaft für flexible und lange Arbeitszeiten im Rahmen der entsprechenden Pauschalgruppe, auch nachts und an Wochenenden
- hohe körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, ein sicheres und gepflegtes Auftreten sowie Teamfähigkeit
- die Angabe des Punktestandes im Fahreignungsregister in der Bewerbung ist erforderlich
 - ein Auszug, nicht älter als 4 Wochen, aus dem vorgenanntem Register ist spätestens zum Vorstellungsgespräch vorzulegen - Bewerbungen oberhalb der Vormerkungsstufe können leider nicht berücksichtigt werden

Der Nachweis über die o.g. geforderten Qualifikationen ist der Bewerbung in Kopie beizufügen, da anderenfalls die Bewerbung nicht berücksichtigt werden kann.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungen in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder sonstigen fest miteinander verbundenen Seiten. Auch bei postalischen Bewerbungen wird, soweit vorhanden, um Angabe einer E-Mailadresse gebeten. Bewerbungen per E-Mail sollten die Anlagen, zusammengefasst in einer Datei (max. 6 MB), möglichst im PDF-Format enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Einstellungsabsicht ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gem. § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei einer Behörde abgefordert wird. Der Dienstposten erfordert das Bestehen einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SÜG M-V).

Schwerbehinderte Menschen und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX Gleichgestellte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird daher empfohlen auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis zum **24. August 2018** an das

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Dezernat 120
19048 Schwerin

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail entgegen.

E-Mail: dez120.lpbk@polmv.de

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss gebeten. Nähere Informationen hierzu können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab entnommen werden.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Auswahlverfahrens verarbeitet; danach werden sie gelöscht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.